

0840



Allenstein
Königliches Gymnasium.

Jahresbericht

über das Schuljahr 1914/15.

Inhalt: Schulnachrichten. Vom Direktor Professor Gerss.

1915. Progr. Nr. 1.

Allenstein.
Druck von W. E. Harich.
1915.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1914 bis Ostern 1915.

I. Lehrverfassung.

1a. Uebersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden von ihnen bestimmte Stundenzahl im Sommerhalbjahr 1914.

Lehr- Gegenstände	A. Gymnasium.												B. Vorschule	Zusammen	
	OI	UI	OII	UII	OIII		UIII		IV		V	VI			
					a	b	a	b	a	b					
Christliche Religionslehre (evang. u. kath.)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	ev.21 kath. 21	
Jüdische Religionslehre.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	6	
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	4	7	40	
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	—	92	
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	48	
Französisch	3	3	3	3	2	2	2	2	4	4	—	—	—	28	
Englisch (wahlfrei) . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
Hebräisch (wahlfrei) . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	23	
Erdkunde	—	—	—	1	1	1	1	1	2	2	2	2	—	13	
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	6	50	
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	24	
Schreiben	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	5	11	
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16	
Singen	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	2	2	1	8
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	23	
	u. 1 Vorturner												im ganzen 432		

Stadtbibliothek
Chorn

AB1731.

KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

2a. Verteilung der Lehrgegenstände

Nr.	Lehrer	Klassen-leiter von	O I.	U I.	O II.	U II.	O IIIa.	O IIIb.	
1.	Professor Gerss, Direktor.		2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)		
2.	Dolega, Geh. Studienrat	U II.	4 Mathem. 2 Naturw.	4 Mathem. 2 Naturw.		4 Mathem.			
3.	Jatkowski, Professor.	U IIIb.			7 Latein	7 Latein			
4.	Gebler, Professor.	U IIIa.	3 Deutsch	3 Deutsch					
5.	Minuth, Professor.				4 Mathem. 2 Naturw.			3 Mathem. 2 Naturw.	
6.	Dr. Harwardt, Professor.	O II			6 Griech.	6 Griech.			
7.	Dr. Goltz, Professor.	VI.	6 Griech.	7 Latein					
8.	Wagner, Professor.	V.						2 Deutsch 8 Latein	
9.	Dr. Reichel, Professor.	bis Mich. 1914 beurlaubt.							
10.	Werner, Professor.	O IIIa.	3 Franz. 2 Engl.		2 Engl.	3 Franz.	6 Griech. 2 Franz.		
11.	Dr. Jacobson, Professor.	U I.		6 Griech. 3 Franz.	3 Franz.			2. Franz.	
12.	Schmidt, Professor.	O IIIb.	3 Geschichte		3 Geschichte	3 Deutsch		6 Griech. 2 Geschichte 1 Erdkunde	
13.	Levy, Professor.	IVb.					2 Deutsch		
14.	Barkowski, Professor.		2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.) 2 Hebräisch	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)		
15.	Neumann, Oberlehrer,	O I.	7 Latein		3 Deutsch		8 Latein	3 Turnen	
16.	Popp, Oberlehrer.	IVa.	2 Hebräisch.						
17.	Dr. Sellnick, Kand. d. h. L. (kommiss. besch.)					3 Turnen			
18.	Dr. Penquitt, Kand. d. h. L. (kommiss. besch.)	vertrat Prof. Dr. Goltz von Ostern bis Sommerferien. Siehe Nr. 7.							
19.	Schultze, Kand. d. h. L. (kommiss. besch.)	vertrat Prof. Jatkowski von Ostern bis Sommerferien. Siehe Nr. 3.							
20.	Faerber, Kand. d. h. L. (prob.)		3 Geschichte			2 Geschichte 1 Erdkunde	2 Geschichte 1 Erdkunde		
21.	Meinekät, Kand. d. h. L. (prob.)				2 Naturw.		3 Mathem. 2 Naturw.		
22.	Todtenhöfer, Zeichenlehrer.		2 Zeichnen				2 Zeichnen	2 Zeichnen	
			3 Turnen u. 1 Vorturnerst.						
23.	Surkau, Vorschullehrer.	Vorkl. 1.	1 Singen						
							1 Singen		
24.	Dr. Olitzki, Rabbiner.		2 Rel. (jüd.)				2 Rel. (jüd.)		

unter die Lehrer, im Sommerhalbjahr 1914.

U IIIa.	U IIIb.	IVa.	IVb.	V.	VI.	Vorkl. 1	
2 Rel. (ev.)							12
3 Mathem.							19
	6 Griech.						20
8 Latein 6 Griech.							20
	3 Mathem. 2 Naturw.		4 Mathem. 2 Naturw.				22
	8 Latein						20
					8 Latein		21
				3 Deutsch 8 Latein			21
			4 Franz.				22
2 Franz.		4 Franz. 2 Geschichte					22
					4 Deutsch		22
	2 Deutsch 2 Franz. 2 Geschichte 1 Erdkunde		8 Latein				17 (krank.)
2 Rel. (kath.)		2 Rel. (kath.)		2 Rel. (kath.)	3 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.) 1 Turnen	24
3 Turnen							24
		2 Rel. (ev.) 3 Deutsch 8 Latein		2 Rel. (ev.)	3 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	22 Verwalter der Lehrerbücherei.
		4 Mathem. 2 Naturw.		4 Rechnen 2 Naturw. 3 Turnen	4 Rechnen 2 Naturw.		24
2 Geschichte 1 Erdkunde		2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Erdkunde		22 vertr. Prof. Rei- chel. Siehe Nr. 9.
2 Deutsch 2 Naturw.		3 Turnen 3 Deutsch			3 Turnen		20
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreiben		24
2 Schreiben							
1 Singen							
				2 Singen	2 Schreiben 2 Singen	7 Deutsch 6 Rechnen 5 Schreiben 1 Singen	23
2 Rel. (jüd.)							6

2b. Verteilung der Lehrgegenstände

Nr.	Lehrer	Klassenleiter von	O I.	U I.	O II.	U II.	O IIIa.	O IIIb.						
1.	Professor Gerss , Direktor.	U III a.	—		2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)							
2.	Dolega , Geh. Studienrat.	U II.	—	4 Mathem. 2 Naturw.		4 Mathem.	3 Mathem.							
3.	Jatkowski , Professor.	U III b.	—		7 Latein	7 Latein								
4.	Gebler , Professor.	im Felde												
5.	Minuth , Professor.	IV b.	—		4 Mathem. 2 Naturw.	2 Naturw.	3 Mathem. 2 Naturw.							
6.	Dr. Harwardt , Professor.	O II.	—		6 Griech.	6 Griech.								
7.	Dr. Goltz , Professor.	VI.	—	7 Latein	3 Deutsch									
8.	Wagner , Professor.	V.	—				8 Latein							
9.	Werner , Professor.	O III a.	—			***) 3 Franz.	*) 2 Deutsch *) 6 Griech.							
10.	Dr. Jacobson , Professor.	U I.	—	6 Griech. 3 Französ.	3 Französ.		2 Französ.							
11.	Schmidt , Professor.	O III b.	—		3 Geschichte	3 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde	2 Deutsch 6 Griech. 2 Geschichte 1 Erdkunde							
12.	Levy , Professor.	bis Ostern 1915 wegen Krankheit beurlaubt.												
13.	Barkowski , Professor.	stellv. Militäroberpfarrer XX. A.-K. übern. freiw. folg. Std. : 2 Rel. (kath.)				2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)							
14.	Neumann , Oberlehrer.	im Felde												
15.	Popp , Oberlehrer.	IV a.	—					2 Rel. (ev.) 3 Deutsch 8 Latein 3 Turnen	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	22	Verwalter der Lehrerbücherei	
16.	Dr. Sellnick , Kand. d. h. L. Verwalter d. Mittel- schullehrerstelle.	im Felde												
17.	Faerber , Kand. d. h. L. (kommiss. besch.)		—		*) 3 Ge- schichte		*) 2 Gesch. *) 1 Erdkunde							
18.	Todtenhöfer , Zeichenlehrer.		—		2 Turnen	2 Turnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Turnen					
19.	Surkau , Vorschullehrer.		—						2 Naturw. 2 Singen	4 Rechnen 2 Naturw. 2 Singen	7 Deutsch 6 Rechnen 3 Schreiben	28		
20.	Dr. Olitzki , Rabbiner.		—		2 Rel. (jüd.)		2 Rel. (jüd.)							
21.	Wardecki , Kuratus.		—						Rel. (jüd.)					
							2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	8	vertrat Professor Barkowski(Nr.13)	
												im ganzen	317	

*) Seit Weihnachten 1914 Professor Dr. Volger-Lyck (Vertreter für Professor Werner; Nr. 9).

**) Seit Weihnachten 1914 Kand. d. h. L. Faerber. (Nr. 17.)

unter die Lehrer im Winterhalbjahr 1914/15.

U IIIa.	U IIIb.	IVa.	IVb.	V.	VI.	V. 1.		
2 Rel. (ev.) 2 Deutsch							10	
3 Mathem.		4 Mathem.					20	
	6 Griech.						20	
	3 Mathem.		4 Mathem.				22	
	2 Naturw.						20	
	8 Latein						22	
					4 Deutsch 8 Latein		19	
				3 Deutsch 8 Latein			21	
*) 6 Griech.			***) 4 Französ.				v. Weihn. b. Ostern 1915 weg. Krankh. beurlaubt.	
	2 Französ.	4 Französ. 2 Geschichte					22	
2 Geschichte							22	
	2 Rel. (kath.)						8	
		2 Rel. (ev.) 3 Deutsch 8 Latein 3 Turnen		2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	2 Rel. (ev.)	22	Verwalter der Lehrerbücherei
	2 Geschichte							
	1 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde 2 Turnen	2 Erdkunde 2 Turnen		23	
	2 Zeichnen 2 Turnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	4 Rechnen	2 Schreiben		24	
				2 Naturw. 2 Singen	4 Rechnen 2 Naturw. 2 Singen	7 Deutsch 6 Rechnen 3 Schreiben	28	
				Rel. (jüd.)			6	
		2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	2 Rel. (kath.)	8	vertrat Professor Barkowski(Nr.13)
							im ganzen	317

3. Die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommenen Lehraufgaben (fällt aus).

Von der Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht war kein christlicher Schüler befreit.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht wurde von Herrn Rabbiner Dr. Olitzki erteilt. S. Seite 2 und 3.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen.** Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschule) im Sommer 1914 306, im Winter 1914/15 216 Schüler.

Befreit waren	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
auf Grund ärztlicher Zeugnisse	15	10	—	1
aus anderen Gründen	—	—	—	—
zusammen	15	10	—	1
also von der Gesamtzahl der Schüler	4,9 v. H.	4,6 v. H.	0,0 v. H.	0,5 v. H.

Es bestanden bei 12 getrennt zu unterrichtenden Gymnasialklassen 7 Turnabteilungen: zur kleinsten von diesen gehörten im Winter 11, zur grössten im Winter 42 Schüler. Die Vorschule bildete mit ihren im Sommer 33, im Winter 30 Schülern eine Abteilung für sich und turnte wöchentlich 1 Stunde. Für den Turnunterricht waren im Sommer wöchentlich 22, im Winter 15 Stunden angesetzt; dazu kam im Sommer 1 Vorturnerstunde für O I—O II, an der 13 Schüler teilnahmen.

Das Gymnasium besitzt ein eigenes Turnhaus und für das Turnen im Freien sowie für die Turnspiele einen daneben gelegenen geeigneten Platz, beide unmittelbar neben dem Klassengebäude gelegen und zur uneingeschränkten Verfügung.

1. Der Turnplatz wird an den Nachmittagen während des ganzen Jahres, soweit das Wetter und der Zustand des Platzes es erlaubt, von den Schülern aller Klassen freiwillig zum Spielen benutzt.

2. Es besteht eine Vereinigung von 3 Schülern der Klassen I—II zu Fechtübungen unter Leitung des Kandidaten d. höh. Lehramts Dr. S e l l n i c k; im Winter mussten die Uebungen ausfallen. Dem Wandervogel gehörten 10, Jungdeutschland 8 Schüler an.

3. Von den einzelnen Klassen sind am 20. Juni Wanderungen nach Orten der näheren und weiteren Umgebung der Stadt unternommen worden.

b) **Schwimmen.** Freischwimmer sind 19 Schüler, d. h. 8,8 v. H. der Gesamtschülerzahl. Von diesen haben 3 das Schwimmen erst im Berichtsjahre erlernt.

c) **Zeichnen.** U II—O I 2 St. (wahlfrei). Es nahmen im Sommer 9 Schüler teil; im Winter fielen die Stunden aus.

4. Verzeichnis der Lehrbücher, die gebraucht werden.

(Mit Ausnahme der Autoren und Lexika.)

A. In den Gymnasialklassen.

Religion. a) evangelisch: Bibl. Lesebuch für evang. Schulen von Voelker und Strack. Ausgabe C, neu bearbeitet von Strack, 15. Aufl. 1912 (IV, U III, O III). — Novum testamentum Graeve et Germanice (O II, I). — Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evang. Rel.-Unterr. an höh. Lehranstalten, Teil I (VI, V, IV). — Teil II (U III, O III U II). — Teil III in Einzelheften (O II—O I) und zwar: Heft 1 Kirchengeschichte (O II, U I); Heft 2 Einführung in die Weltanschauungsprobleme (O I); Heft 3 Bibelkunde (O II); Heft 4 Glaubens- und Sittenlehre (O I); Heft 5 Zur Lektüre des neuen Testaments (O II). — Evangel. Schulgesangbuch für Ostpreussen (VI—O I). [Die Bibel nach Luthers Uebersetzung (U II).]

b) Katholisch: Schuster-Mey-Knecht, Bibl. Geschichte (VI—IV). — Rauschen, Kleine Kirchengeschichte (O III). — Rauschen, Lehrbuch der kathol. Religion für obere Klassen (O II, I). — Kathol. Katechismus für die Diözese Ermland (VI, V).

Deutsch. Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höh. Lehranstalten, bearb. von Chr. M u f f. VI. Grote (VI—O III). — Hopf u. Paulsiek, Deutsches Leseb. Mittelstufe, Untersekunda, bearb. von W. S c h e e l, 36. Aufl. Berlin 1913 Mittler u. Sohn (U II). — Dasselbe: Oberstufe, Obersekunda (Altdeutsches Lesebuch), bearbeit. v. W. S c h e e l Bl. 1912 Mittler u. Sohn (O II). — Dasselbe: Oberstufe Prima, bearbeit. von K. K i n z e l Bl. 1912 Mittler u. Sohn (I). — Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis 1902 (VI bis I). — Schulze, Lehrstoff für den grammatischen u. orthogr. Unterricht, Heft 2 (VI, V).

Latein. Ostermann, Lateinisches Übungsbuch, herausg. von H. J. Müller, in der entsprechenden Abteilung; Ausg. A (VI, V); Ausg. B. (IV—O III; O II, I). — Latein. Schulgrammatik zu Ostermanns Übungsbüchern, herausg. v. H. J. Müller (IV—I).

Griechisch. Kaegi, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik, 23. Aufl. (U III—U II). — Kaegi, Griechisches Übungsbuch, Teil I (U III), Teil II (O III).

Französisch. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der franz. Sprache: a) Elementarbuch, verf. v. Gust. Ploetz, Ausg. B (IV—U III); b) Übungsbuch, verf. v. G. Ploetz, Ausg. B (O III, U II); c) Sprachlehre v. G. Ploetz u. O. Kares (O III—I).

Englisch. Tendering, Lehrbuch der engl. Sprache, Ausg. B (O II, I).

Hebräisch. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch.

Geschichte. Jaenicke, Deutsche und brandenburgisch-preuss. Geschichte, Teil I (U III, O III); Teil II (O III, U II). — Jaenicke, Lehrbuch der Geschichte, Teil I (O II, I), Teil III (I). — Gehring, Geschichtstabellen (IV—I). — Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte (IV). — Putzger, Historischer Schulatlas (IV—I).

Erdkunde. Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen (Ausg. A, in 6 Teilen) Teil I (V), T. II (IV), T. III (U III), T. IV (O III), T. V (U II), T. VI (O II—I). — Diercke, Geogr. Schulatlas, Kleine Ausg. (VI, V). — Diercke und Gaebler, Geogr. Schulatlas, Grössere Ausgabe (IV—I).

Mathematik und Rechnen. Kambly-Thaer, Elementarmathematik: Arithmetik (U III bis I); Planimetrie (IV—I); Trigonometrie (O II, I); Stereometrie (I). — Schülke, vierstellige Logarithmen-Tafeln (U II—I). — H. Müller und M. Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben. Teil I (U III, O III, U II); Teil II (O II, I). — Harms und Kallius, Rechenbuch (VI—IV).

Physik. Koppe-Husmann, Physik, Ausg. B. Teil I (O III, U II); Teil II (O II, I).

Naturgeschichte. Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde; 1. Heft (VI), 2. Heft (V), 3. Heft (IV), 4. Heft (U III). Tierkunde; 1. Heft (VI), 2. Heft (V), 3. Heft (IV), 4. Heft (U III), 5. Heft (O III).

[Die alten Klassiker werden, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, in den Teubnerschen Schultexten gelesen.]

B. In der Vorschule.

Religion. a) **Evangelisch:** Evang. Schulgesangbuch für Ostpreussen. — Halfmann u. Köster, Bibl. Gesch. f. die Vorschule, 7. Aufl. 1912 und folgende.

b) **Katholisch:** Kath. Katechismus für die Diözese Ermland. — Schuster-Meyknecht, Bibl. Geschichte f. d. kathol. Religionsunterricht.

Deutsch. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, neu bearb. v. Muff, Abtl. 2 (Vorkl. I). — Schultze. Lehrstoff f. d. gramm. u. orthogr. Unterricht, Heft 1. — Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, 1902.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

I. Prov.-Schul-Koll., 4. Januar 1915: Die Ferienordnung für das Jahr 1915/16 wird, wie folgt, festgesetzt:

	Schluss	Beginn
	des Unterrichts	
Ostern	Mittwoch, 31. März	Mittwoch, 14. April
Pfingsten	Donnerstag, 20. Mai	Freitag, 28. Mai
Sommer	Dienstag, 29. Juni	Dienstag, 3. August
Herbst	Mittwoch, 29. September	Mittwoch, 13. Oktober
Weihnachten	Mittwoch, 22. Dezember	Mittwoch, 5. Januar 1916.

Schluss des Schuljahres 1915/16: Mittwoch, 12. April 1916.

2. Ministerial-Erlass 15. 1. 15 U II 2208 III: Für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Kgl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem wird neben 4jähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Vorbildung gefordert. An der Kgl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule sowie die Reife für die entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann Donnerstag, 16. April 1914 und wird Mittwoch, 31. März 1915 geschlossen. Die durch den Tod des Vorschullehrers K r i e g e r freigewordene Stelle erhielt zu Ostern 1914 Herr Paul Surkau*), bis dahin Lehrer an der städtischen Mädchenschule in Wehlau, zunächst auf Probe, seit dem 1. Juli fest angestellt. Unbesetzt blieb die Mittelschullehrerstelle, die, wie schon im Jahre vorher, der anstellungsfähige Kand. d. h. L. Herr Dr. Sellnick verwaltete.

Zur Fortsetzung des Probejahres und zugleich zur lehramtlichen Aushilfe wurden zu Ostern die Herren Kandidaten d. h. L. Faerber und Meinek at der Anstalt überwiesen.

Ostern 1914 schieden von uns die der pädagogischen Seminaranstalt seinerzeit überwiesenen Kandidaten d. h. L. Dr. Dumont, Henninger und Dr. Jagielski nach Beendigung des Seminarjahres. Neu wurden dem Seminar Ostern 1914 überwiesen die Kandidaten Ehrhardt, Ganguin, Getzuhn, Karpe, Kuhn und Meye.

Von kürzeren Behinderungen und Beurlaubungen abgesehen, machten leider auch in diesem Berichtsjahre schwere Erkrankungen im Lehrerkollegium längere Vertretungen notwendig. Von Ostern bis zu den Sommerferien waren wegen Krankheit die Herren Professoren Jattkowski (vertreten durch Kand. d. h. L. Schultze) und Dr. Goltz (vertreten durch Kand. d. h. L. Dr. Penquitt) beurlaubt. Herr Professor Levy, der nach längerer Beurlaubung zu Ostern 1914 seinen Dienst aufgenommen hatte, musste ihn wegen erneuter Erkrankung wieder unterbrechen und war bis zum Schluss des Schuljahres beurlaubt. Er tritt zu Ostern 1915 in den Ruhestand. Auch Herrn Professor Dr. Reichel musste der Urlaub bis Michaelis 1914 verlängert werden, und er wurde zum 1. Oktober 1914 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Ihn vertrat Herr Kand. d. h. L. Faerber, der zu Michaelis 1914 sein Probejahr beendete und nach erlangter Anstellungsfähigkeit die unbesetzte Stelle verwaltete. Schliesslich musste für das letzte Vierteljahr bis Ostern 1915 Herr Professor Werner wegen Krankheit beurlaubt werden. Er wurde durch Herrn Professor Dr. Volger vom Kgl. Gymnasium zu Lyck vertreten.

Der Gesundheitszustand der Schüler war recht günstig, nur im letzten Vierteljahr erkrankten einige Schüler an Masern.

Am 28. Mai besuchte der Generalsuperintendent unserer Provinz, Herr Dr. Schöttler, die Anstalt und unterzog den evangelischen Religionsunterricht einer Revision. Am 20. Juni unternahmen alle Klassen Wanderungen nach Orten der näheren und weiteren Umgebung Allensteins.

Dann kamen die Sommerferien, und wir hofften nach ihnen mit frischer Kraft an unsere Schularbeit gehen zu können. Da brach der Krieg aus, und die Möglichkeit ruhiger Arbeit in der Schule wurde uns für lange Zeit genommen. Schon am ersten Mobilmachungstage wurden sämtliche Gymnasialgebäude mit allen Räumen von der Militärbehörde in Anspruch genommen und mit Truppen belegt. Der Unterricht konnte daher bis auf weiteres nicht beginnen. Da alle im Orte befindlichen für Schulzwecke etwa brauchbaren Gebäude gleichfalls von der Militärbehörde belegt waren, war eine Verlegung der Schule in diese Gebäude auch ausgeschlossen. Aus dem Lehrerkollegium traten ins Heer die Herren Professoren Gebler (Hauptm. d. L. a. D.), Barkowski (stellvertr. kath. Militäroberpfarrer des XX. A.-K.), Ober-

*) Paul Surkau, geb. 7. 4. 1882 zu Wehlau, besuchte die Stadtschule zu Lyck, dann die Präparandenanstalt zu Johannisburg und das Lehrerseminar zu Waldau. Nach bestandener 1. Lehrprüfung wurde er in Stockheim Kr. Friedland angestellt. 1906 legte er die 2. Lehrprüfung ab und war dann an der Stadtschule zu Allenburg und zuletzt an der höh. Mädchenschule zu Wehlau beschäftigt.

lehrer Neumann (Leutnant d. R.) und sämtliche Kandidaten: Dr. Sellnick, Dr. Penquitt, Schultze, Faerber (später entlassen), Meinekat (später entlassen); von den 6 Seminarkandidaten: Ehrhardt, Ganguin, Karpe, Kuhn, Meye.

Am 5. August hielten wir mitten im Kriegslärm der militärischen Besetzung des Hauses die mündliche Notreifeprüfung ab, welche sämtliche 13 Oberprimaner (Austen, Böhm, Clemen, Heinrich, Herder, Jelen, Kroschewski, Marks, Möller, Müller, von Przewoski, v. Queis, Spiegel) bestanden. Zum Teil erschienen die Prüflinge bereits eingekleidet und von ihren Truppenteilen beurlaubt zur Prüfung.

Aus Unterprima traten von 13 Schülern 7 ins Heer ein: Berger, Kretschmann, Pickert, Reinke, Reiter, Taukel, Pieszczyk; die ersten 6 mit dem Zeugnisse der Reife für Oberprima.

Aus Obersekunda von 23 Schülern 13: Baltrusch, Bolck, Ditttrich, Gratzki, Graw, Lange, Leckzick, Loepke, Lukas, Quednow, Skowronnek, Stoll, Szczepanski; die ersten 11 mit dem Zeugnis der Reife für Unterprima. Aus Untersekunda von 36 Schülern 14: Baehr, Brackel, Ciecierski, Dost, Feyerabend, Fox, Frenzel, Kopist, Koriath, Krause (Alfred), Krause (Oskar), Kühnast, Rexilius, Timm; alle mit dem Zeugnis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Im ganzen traten von 85 Schülern der Klassen O I—U II 47 ins Heer ein. Von diesen sind, soweit sichere Meldungen bisher vorliegen, vor dem Feinde auf dem russischen Kriegsschauplatz gefallen **der Obersekundaner Graw und die Untersekundaner Frenzel und Oskar Krause.**

Von den ins Feld gezogenen Lehrern sind gefallen die Kandidaten d. h. L. Dr. Penquitt am 7. November 1914 und Ganguin am 19. Februar 1915; beide auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Das Lehrerkollegium widmete ihnen die folgenden Nachrufe:

Am 7. November ist im Kampf für das Vaterland an
der Ostgrenze

der Kandidat des höheren Lehramts

Dr. Erich Penquitt

Offizierstellvertreter und Vizefeldwebel d. Res.,
Ritter des Eisernen Kreuzes

gefallen. Tieferschüttert beklagen wir den Verlust des treuen und lebenswürdigen jungen Amtsgenossen, des begeisterten Erziehers und warmherzigen Freundes der Jugend, der eine Zierde unseres Standes zu werden versprach. Wir werden seiner nie vergessen.

Ave, cara anima!

Wiederum hat der Krieg ein schweres Opfer von uns gefordert. Am 19. Februar 1915 ist im Kampfe für unser Vaterland bei Myszyniec in Polen

der Kandidat des höheren Lehramts

Otto Ganguin

Unteroffizier der Reserve des Inf.-Regts. 151
gefallen.

Am Anfang seiner amtlichen Laufbahn stehend, hatte er sich durch sein liebenswürdiges und schlichtes Wesen, durch seine Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue unser aller Zuneigung und Achtung erworben. Er versprach ein guter Lehrer und Erzieher zu werden. Wir werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

Die Belegung der Gymnasialgebäude mit Truppen dauerte zunächst bis zur Mitte des August. Die Hoffnung, in der zweiten Hälfte des August mit dem Unterricht wieder beginnen zu können, vernichtete aber der Einfall der Russen und die Besetzung der Stadt durch sie. Nach ihrer Vertreibung und nach der Schlacht bei Tannenberg wurden die Gebäude aufs neue dauernd mit Truppen belegt und zwar bis in die erste Hälfte des Oktober. Erst da gelang es dem Berichterstatter, durch Vermittelung des stellvertretenden Generalkommandos XX. A.-K. die Gebäude frei zu bekommen. Die Räume befanden sich aber infolge der monatelangen Einquartierung in einem derartigen Zustande, dass sie erst einer sehr gründlichen Säuberung und Instandsetzung bedurften. Endlich konnte am 19. Oktober nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten der Unterrichtsbetrieb, freilich wegen der fehlenden Lehrkräfte nur in beschränktem Umfange, wieder eröffnet werden. Ausser den ins Heer eingetretenen Schülern fehlten alle die, deren Eltern mit ihren Kindern geflohen oder für die Dauer des Krieges fortgezogen waren und ihre Kinder an anderen Orten zur Schule schickten. Die Zahl der Schüler bei Beginn des Winterhalbjahres betrug 246 (gegen 340 vor dem Beginn des Krieges). Am 9. November musste dann wegen einer zweiten noch umfangreicheren Flucht der Bewohner der Stadt der Unterricht aufs neue für 14 Tage unterbrochen werden. Da es aber zu dem befürchteten Ueberfall und Einbruch der Russen bis Allenstein nicht kam, so fanden sich bei der Wiedereröffnung am 24. November zunächst 87 Schüler wieder ein; ihre Zahl wurde aber in den nächsten Wochen immer grösser, und wir hatten bald wieder dieselbe Schülerzahl wie beim Beginn des Winterhalbjahres (246 einschliesslich Vorschule).

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers bot erwünschten Anlass, im Rahmen einer öffentlichen Schulfeier die grossen Ereignisse der Zeit den Schülern eindringlich vor die Seele zu stellen. Herr Professor Dr. H a r w a r d t gab in seiner Festrede einen Überblick über die Kriegsereignisse der verflossenen 6 Monate und hob dabei den grossen Anteil Sr. Majestät des Kaisers an dem bisher und hoffentlich bis zum Ende siegreichen Verlauf des Krieges hervor.

An einem wichtigen patriotischen Werke beteiligten sich in den Tagen vom 1.—6. März unsere Schüler, indem sie mit grosser Begeisterung und nicht geringem Erfolge sich daran machten, Goldgeld zu sammeln und an die Reichsbank abzuführen. Mit Hinzurechnung einer schon vorher von einzelnen Klassen gesammelten Summe von 3420 Mark konnten an die Reichsbank im ganzen 23 480 M. abgeliefert werden. Die grösste Summe, nämlich 5370 M. brachte die Untertertia b zusammen.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Frequenztafel für das Schuljahr 1914/15.

	A. Gymnasium												Zusammen	B. Vorschule	A. und B. zusammen
	O I	U I	O II	U II	O III a	O III b	U III a	U III b	IV a	IV b	V	VI			
1. Am Anfang des Schuljahres 1914/15	13	13	23	38	23	23	20	19	24	24	36	50	306	33	339
2. Zugang im Sommerhalbjahr 1914	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1	3
3. Abgang im Sommerhalbjahr 1914	13	8	14	20	4	6	2	2	3	1	9	8	90	8	98
4. Zugang durch Aufnahme Mich. 1914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2
5. Am Anfang des Winterhalbjahres 1914	—	5	9	18	20	17	18	17	21	23	28	43	219	27	246
6. Zugang im Winterhalbjahre bis zum 1. Februar 1915	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	2	1	6	4	10
7. Abgang im Winterhalbjahre bis zum 1. Februar 1915	—	1	—	2	3	—	—	—	1	2	—	—	9	1	10
8. Frequenz am 1. Februar 1915	—	4	9	16	17	18	20	17	20	21	30	44	216	30	246
9. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	17,2	16,6	16,4	15,4	14,9	14,2	14,8	13,0	13,4	12,1	11,0		9,5	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession und Religion								Staatsangehörigkeit				Heimat					
	A. Gymnasium				B. Vorschule				A. Gymn.		B. Vorsch.		A. Gym.		B. Vors.			
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1914.	167	119	—	20	15	17	—	1	305	—	1	33	—	—	232	74	25	8
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1914	111	95	—	13	11	16	—	—	219	—	—	27	—	—	166	53	19	8
3. Am 1. Februar 1915.	112	93	—	11	14	15	—	1	216	—	—	30	—	—	162	54*	22	8*

*) Unter den 62 Schülern „von ausserhalb“ wohnten am 1. Februar 1915 56 in voller Pension im Schulorte.

3. Uebersicht über die Abiturienten. Notprüfung am 5. August 1914.

Lfd. Nummer	Des Geprüften			Stand des Vaters	Wohnort	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule			Angabe des erwählten Berufes	
	Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt			Ort der Geburt	Ueberhaupt	In der Prima		
								In Ober-Prima		In Prima
1.	Josef Austen	kath.	26. 9. 95	Allenstein	Geh. Justizrat Landger.-Rat	Allenstein	9 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	alle 13 traten ins Kriegs- heer ein
2.	Bruno Böhm	kath.	11. 11. 92	Allenstein	Oberrealschullehrer	Allenstein	12 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
3.	Kurt Clemen	ev.	6. 5. 96	Münster i. W.	Kais. Bankdirektor	Allenstein	6	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
4.	Ernst Heinrich	kath.	26. 10. 95	Allenstein	Lehrer	Allenstein	9 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
5.	Johannes Herder	kath.	25. 10. 95	Elbing	Kaufmann †	—	9 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
6.	Kurt Jelen	ev.	11. 5. 96	Lentag	Rentner	Allenstein	8 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
7.	Bruno Kroschewski	kath.	12. 1. 94	Kr. Sensburg Krokau	Besitzer	Krokau	2 ³ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
8.	Kurt Marks	ev.	3. 1. 97	Kr. Rössel Ohlau	Reg.- u. Veterinärarzt	Allenstein	8 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
9.	Hans Moeller	ev.	20. 8. 93	Scharnau	Gutsbesitzer	Scharnau	10 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
10.	Ernst Mueller	kath.	17. 3. 94	Kr. Neidenburg Wartenburg	Sanitätsrat	Wartenburg	10 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
11.	Leo v. Przewoski	kath.	8. 12. 95	Kr. Allenstein Allenstein	prakt. Arzt †	—	9 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
12.	Traugott v. Queis	ev.	7. 11. 96	Lyck	Geh. Reg.-Rat	Allenstein	8 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	
13.	Erich Spiegel	ev.	25. 7. 94	Heilsberg	Kgl. Hege- meister	Corpellen Kr. Ortelsbg.	6 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten zu Ostern 1914 19 Schüler, bei Ausbruch des Krieges und zu Michaelis 1914 14 Schüler; davon sind Ostern 2 zu einem praktischen Berufe abgegangen, bei Ausbruch des Krieges und Michaelis 1914 sämtliche 14 Schüler ins Kriegsheer eingetreten.

V. Die Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Bestände der Lehrerbücherei, der Schülerbücherei, sowie der einzelnen Lehrmittelsammlungen sind nach Massgabe der vorhandenen Mittel ergänzt und erweitert, sowie durch folgende Schenkungen bereichert worden:

A. Die **Lehrerbücherei** durch Schenkung: Gottes Wort in vielen Sprachen, herausg. von d. brit. u. ausländ. Bibelgesellschaft (Gesch. d. H. Min.); Böttcher: Macht und Not (Gesch. d. H. Min.); Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele (G. d. H. Min.); Tägliche Andachten für die Kriegszeit (Gesch. d. H. Min.); Schwerte: Technik des Kriegswesens (G. d. H. Min.); de Lagarde u. Berger: Deutsche Kriegslieder (G. d. H. Min.); Deutscher Universitätskalender S.-S. 1914 (G. d. Kgl. Prov.-Schul-Koll.); Haendtke: Malerei u. Plastik (G. d. Kgl. Prov.-Schul-Koll.); Jungdeutschlands Nachschlagebuch (G. d. hiesigen Jungdeutschlandbunds); Popp: Burg Allenstein, — Ein Beitrag zur Heimatkunde (Gesch. d. Verf.); Barth: Die Lütztower und

Pestalozzianer W. H. Ackermann u. Auersbach (Gesch. d. Verl. Teubner); M. C. P. Schmidt: Kulturhistorische Beiträge (G. d. Verf.).

B. Die **Schülerbücherei** durch Schenkung: W. v. Bremen: Die Befreiung Schleswig-Holsteins (G. d. H. Ministers).

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus der **Gerber-Neviaischen** Stiftung für Gymnasiasten, welche Söhne Allensteiner Bürger und katholischer Konfession sind, wurden vom Magistrat der Stadt Allenstein, der diese Stiftung verwaltet und über sie verfügt, für 6 Schüler je 50 M. und für einen 74,29 M. gezahlt.

Der Kreis Allenstein hat das ihm vertragsmässig zustehende Recht, je drei **Freistellen** zu verleihen, wie früher ausgeübt. Die übrigen Freistellen, deren Zahl mit diesen drei zusammen 10 v. H. der Schülerzahl der Gymnasialklassen nicht übersteigen darf, sind vom Lehrerkollegium durch Konferenzbeschluss verliehen worden.

Der **Schülerunterstützungsfonds** besass nach dem vorigen Jahresbericht 4959,01 Mark. Dazu kamen Zinsen 180,98 M, freiwilliger Beitrag von Kommerzienrat A n d e r s, Rudczanny, 200 M. Von diesem Gesamtzugang von 380,98 Mark wurden für einen Schüler 150,00 Mark Schulgeld gezahlt, so dass nur ein Zugang von 230,98 M verbleibt. Der Fonds besitzt demnach zur Zeit 5189,99 M, und zwar in 4proz. ostpreussischen Pfandbriefen 3400 M und in einem Guthaben bei der hiesigen städtischen Sparkasse 1789,99 M.

Der Fonds zur weiteren **Ausschmückung der Aula** betrug nach dem vorigen Jahresbericht 898,78 M. Dazu kamen Zinsen 33,11 M. Der Fonds beträgt demnach zur Zeit 931,89 M, die bei der hiesigen Sparkasse zinsbar niedergelegt sind.

Von den mit dem aufgelösten Königlichen Gymnasium zu Hohenstein verbunden gewesenen und in Gemässheit der Allerhöchsten Ordre vom 9. Juli 1895 durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 16. September 1895 unserer Anstalt zur weiteren stiftungsmässigen Verwaltung überwiesenen Legaten und Stipendien sind entsprechend den Satzungen das **Krause-Stipendium** im Betrage von 48 M. zu Weihnachten 1914 einem Unterprimaner, die Zinsen des **Belianschen Legates** im Betrage von 10,50 M am 27. Februar d.Js. einem Quintaner verliehen worden. Der Zinsertrag des Universitäts-Stipendiums im Betrage von 210 M ist Ostern 1914 stiftungsmässig zwei Abiturienten mit je 105 M verliehen worden.

Für die unserer Anstalt mit den oben verzeichneten Beiträgen, Gaben und Geschenken gemachten wertvollen Zuwendungen sage ich im Namen der Anstalt herzlichsten Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Runderlass des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten (vom 29. Mai 1880):

„Die Strafe, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann

denselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechts und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich grösser ist der Einfluss, welchen vornehmlich in kleineren und in mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und die gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über das zuchtlose Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.“

2. Der nachfolgende Erlass wird auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten wiederholt zum Abdruck gebracht (Vfg. des Kgl. Prov.-Schul-Kolleg. v. 23. Juni 1895, Nr. 3736 S.).

Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.

3. Durch Erlass des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten (Prov.-Schul-Kolleg. 21. Februar 1895 Nr. 808 S.) ist das Folgende angeordnet: „Glauben die Angehörigen eines Schülers, dass für diesen die Befreiung vom Turnen geboten sei, so ist sie bei dem Direktor zu beantragen und gleichzeitig das Gutachten eines Arztes (— gedruckte Formulare stellt die Anstalt zur Verfügung —), am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blosser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“

Dazu wird noch auf eine neue Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 8. September 1909 verwiesen, in der es heisst:

Eine Befreiung vom Turn-Unterricht ist, wie der Herr Minister in einem neuen Erlasse ausdrücklich hervorhebt, nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. **Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden, auch wegen weiten Schulweges wird sie nur unter besonders schwierigen Verhältnissen gewährt werden dürfen.**

Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt der Schule bzw. dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung. Es steht also dem Direktor durchaus zu, da, wo nach seinem pflichtmässigen Ermessen das ärztliche Gutachten eine ausreichende Unterlage nicht bietet, die Entscheidung bis zur Beschaffung einer zureichenden Unterlage auszusetzen und eine Ergänzung des Gutachtens, am besten durch Beantwortung

bestimmter von dem Direktor gestellter Fragen zu verlangen. Wird die geforderte Ergänzung verweigert oder ungenügend gegeben und gleichwohl der Antrag auf Befreiung von den Eltern aufrecht erhalten, so kann unbedenklich ein kreisärztliches Zeugnis verlangt werden. Falls nicht die Fortdauer des Leidens, auf Grund dessen die Befreiung beantragt und gewährt wird, auch für Laien wahrnehmbar in Erscheinung tritt, steht es durchaus in dem Ermessen des Direktors, ein neues Gutachten auch vor Ablauf der im ersten ärztlichen Zeugnis angegebenen Dauer zu verlangen, wenn die Befreiung für mehr als ein halbes Jahr oder gar für immer als erforderlich bezeichnet war.

4. Der nachfolgende Erlass wird auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten abgedruckt (Vfg. d. Kgl. Prov.-Schul-Koll. vom 2. Oktober 1912 Nr. 13 099):

Die Gefahren, die durch die überhandnehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern kostenlos benutzt werden können. **Aber die Schule ist machtlos, wenn sie vom Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird.**

Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern, wie auch den Schülern selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen die Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer gerne angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johanneson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

5. Aus der Versetzungsordnung (Erlass vom 26. 10. 1901 U II 3389): § 8. „Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde.“ (Dazu Verf. vom 3. 7. 1861 U 12 388: „Kein Schüler ist nach Oberprima zu versetzen, welcher nicht die sichere Hoffnung gewährt, dass er nach Absolvierung dieser Klasse den Anforderungen des Abiturientenprüfungsreglements entsprechen werde. Der Direktor und die Lehrer der oberen Klassen sind dafür verantwortlich zu machen, dass kein Schüler ohne die erforderliche Reife nach Secunda versetzt, und solche Schüler, welche nach zweijährigem Aufenthalt in der Obersecunda bezw. in der Unterprima nicht nach der Unterprima bezw. Oberprima versetzt werden können, aus der Anstalt entlassen werden . . .“). —

Der Unterzeichnete ist zu mündlicher Rücksprache in allen Angelegenheiten der Schüler an den Schultagen **von 12 bis 1 Uhr mittags in seinem Amtszimmer bereit.** (Eingang von der Mitteltüre des Schulgebäudes; gegebenenfalls nach vorheriger Anmeldung beim Schaldiener.)

Es empfiehlt sich, alle Schriftstücke in Schulangelegenheiten „an die Direktion des Königlichen Gymnasiums“, nicht an die Person des Direktors zu richten.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Mittwoch, den 14. April, morgens 8 Uhr.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet statt: Mittwoch, den 31. März 3—6 Uhr für die Vorschule 1 (drittes Schuljahr); Donnerstag, den 1. April, 10 Uhr, für die Gymnasialklassen. Alle neu eintretenden Schüler haben einen standesamtlichen Geburts- und einen Taufschein, ein Impf- oder Wiederimpfattest, die von anderen öffentlichen Lehranstalten kommenden auch ein Abgangszeugnis beizubringen.

Allenstein, im März 1915.

Professor Gerss,

Direktor.

03843